

Sehr geehrtes Kollegium, sehr geehrte Eltern,

anbei erhalten Sie die aktuelle Corona-Schulinformation 2022-009 zum Umgang mit Infektionsmaßnahmen an den Schulen ab 21. März 2022.

### Regelungen vom 21. März bis 2. April 2022

- Aufrechterhaltung der allgemeinen **Maskenpflicht in Schulen**
- Teilnahme an regelmäßigen Tests ist keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Unterricht
- Tests finden nicht mehr in der Schule statt
- **Schülerinnen und Schüler**, Lehrkräfte und an den Schulen tätigen Personen **führen zweimal die Woche** eigenverantwortlich die **Selbsttestung zu Hause durch**
  - ⇒ am Freitag (18.03.2022) erhält jede Schülerin/jeder Schüler eine Packung mit fünf Einzeltests
  - ⇒ Schülerinnen und Schüler sollen pro Woche zwei Tests eigenverantwortlich zu Hause durchführen (z.B. immer montags und mittwochs)
  - ⇒ die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang zur Schule, so dass auch **über die Durchführung der Tests keine Erklärung** vorgelegt werden muss

### Regelungen vom 3. April bis 29. April 2022

- **keine** allgemeine **Maskenpflicht** mehr **in Schulen**. Es können auch weiterhin freiwillig Masken getragen werden
- **Tests können** weiterhin von den Schülerinnen und Schülern **freiwillig in Anspruch genommen werden**. Das gilt insbesondere, wenn es einen entsprechenden Anlass gibt

Anmerkung:

1. Sind vulnerable oder schwangere Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt, so sieht die nach derzeitigem Stand bis zum 25. Mai 2022 geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vor, dass bei unterschreiten des Mindestabstands von 1,5 m weitere besondere Schutzmaßnahmen geboten sind.  
**Das kann im Einzelfall auch bedeuten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler gebeten (!) werden, fortdauernd eine MNB im Unterricht zu tragen**
2. Ab dem 19. April können auch wieder Tests in der Schule zum Selbsttesten zu Hause ausgegeben werden.

### Schnupfenplan und Eigenverantwortung

Mit den neuen Regelungen ab 21. März und 3. bzw. 19. April 2022 tritt die Bedeutung des Schnupfenplans besonders hervor.

- ⇒ **Hinweise zum Verhalten bei Auftretung von Erkältungshinweisen:**  
[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/schnupfenplan\\_neu.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_neu.html)

Die Beachtung der Regeln schützt alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor der Übertragung von Infektionskrankheiten und ist sichtbares Zeichen eines rücksichtsvollen Miteinanders.

- ⇒ grundsätzlich muss jede und jeder Verantwortung übernehmen und Rücksicht auf die Mitmenschen nehmen
- ⇒ bei entsprechenden Symptomen gilt es in jedem Fall, von einem Schnelltest Gebrauch zu machen
- ⇒ freiwilliges Maskentragen entspricht dem Sicherheitsbedürfnis des Einzelnen. Es muss genauso toleriert werden, wie das Bedürfnis anderer, sich wieder ohne Maske begegnen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

V. Knoop